



Land Sachsen-Anhalt

Amt für Landwirtschaft,
Flurneuordnung und Forsten Altmark
Außenstelle Salzwedel
Goethestraße 3 und 5
29410 Salzwedel

Salzwedel, 6.7.2020

Öffentliche Bekanntmachung

Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes und Ladung zum Anhörungstermin im Bodenordnungsverfahren Kunrau

In dem Bodenordnungsverfahren Kunrau, Verf.-Nr. 4.027, erfolgt gemäß § 59 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) i.V.m. § 63 Landwirtschaftsanpassungsgesetz (LwAnpG) die **Bekanntgabe des Bodenordnungsplanes**.

Es wurde allen Beteiligten Gelegenheit gegeben, vom Inhalt der allgemeinen Festsetzungen des Bodenordnungsplanes Kenntnis zu nehmen. Zu diesem Zweck lag ein Abdruck der allgemeinen Festsetzungen in der Zeit

vom **9.3.2020** bis **20.3.2020** in der Stadt Klötze, Schulplatz 1, 38486 Klötze
sowie im

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel,
Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel, Zimmer 113

während der öffentlichen Dienststunden zur Einsichtnahme aus.

Am **8.9., 15.9. und 23.9.2020** sind Vertreter des ALFF Altmark in der Zeit **von 9:00 bis 18:00 Uhr** sowie am **29.9.2020 in der Zeit von 12:00 bis 17:00 Uhr**

im Schloss von Kunrau, Am Park 2, 38486 Kunrau

anwesend, um Erläuterungen zum Bodenordnungsplan zu geben. An diesen Auskunftsterminen sind die gesamten Unterlagen (Karten, Verzeichnisse, Nachweise) des Bodenordnungsplanes einzusehen.

Auf Wunsch kann die neue Flureinteilung nach vorheriger Anmeldung kenntlich gemacht und im Folgenden individuell an Ort und Stelle besichtigt werden.

Um die Einhaltung der aktuell geltenden 7. Verordnung über Maßnahmen zur Eindämmung der Ausbreitung des neuartigen Corona Virus SARS-CoV-2 in Sachsen-Anhalt (7. SARS-CoV-2-EindV) sicherstellen zu können, wird darum gebeten, bei vorliegenden Erläuterungswünschen zum Bodenordnungsplan im Vorfeld entsprechende Termine für die oben genannten Tage zu vereinbaren. Ohne Terminvereinbarung kann eine Erläuterung nicht zugesichert werden, da aufgrund der Hygienevorschriften Menschenansammlungen bei begrenztem Raumangebot (Warteraum) vermieden werden sollen. Für die Einhaltung der Hygiene- und Abstandsregelungen trägt das Amt wie auch jeder Teilnehmer individuell Verantwortung.

Über die genannten Termine hinaus bis zum 29.9.2020 ist es auch möglich, Erläuterungen zum Bodenordnungsplan nach Terminvereinbarung im Amt oder telefonisch zu erhalten. Die Terminvereinbarung sowie das Vorbringen von Erläuterungswünschen können erfolgen unter

Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel,
Goethestraße 3 und 5, 29410 Salzwedel,
E-Mail: Hagen.Krietsch@alff.mule.sachsen-anhalt.de,
Tel.: +49 3901 846-116 oder +49 3901 846-117.

Weiterhin besteht die Möglichkeit der Einsichtnahme im Internet (Seiten des ALFF Altmark) unter www.alff.sachsen-anhalt.de/alff-altmark/flurneuordnung/.

Widersprüche gegen den bekannt gegebenen Bodenordnungsplan können die Beteiligten nur in dem **Anhörungstermin** am

Dienstag, den 29.9.2020 um 18:00 Uhr

im Schloss von Kunrau, Am Park 2, 38486 Kunrau

schriftlich oder mündlich zur Niederschrift vorbringen (§ 59 Abs. 2 FlurbG).

Von Beteiligten, die nicht zu diesem Termin erscheinen oder sich nicht im Termin zum Protokoll erklären, wird angenommen, dass sie mit dem Bodenordnungsplan einverstanden sind (§ 134 FlurbG).

Zusätzlich wird darauf hingewiesen, dass diejenigen Beteiligten, die mit dem Inhalt des Bodenordnungsplanes einverstanden sind, zum Anhörungstermin **nicht erscheinen müssen**.

Im Anhörungstermin werden grundsätzlich keine allgemeinen Auskünfte mehr erteilt. Die Beteiligten werden deshalb gebeten, bei ggf. erforderlichen Auskünften mit dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark Kontakt aufzunehmen oder sich diese in den Erläuterungsterminen (siehe oben) geben zu lassen.

Sollte ein Beteiligter an der Wahrnehmung der Termine verhindert sein, kann er sich durch einen Bevollmächtigten vertreten lassen. Der Bevollmächtigte muss eine schriftliche Vollmacht vorweisen. Bereits erteilte Vollmachten behalten bis zum Widerruf gegenüber dem Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark weiterhin ihre Gültigkeit. Vollmachtsvordrucke können im Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Altmark, Außenstelle Salzwedel, (Frau Jordan, Tel. +49 3901 846-117) abgefordert oder auf der Internetseite des Amtes heruntergeladen werden.

Im Auftrag

gez. Krietsch